

6. Individuelle Prämienverbilligungen: Die Regierung muss handeln

KSSG Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit vom 18. August 2020

Vorlage 5602

Ratspräsident Benno Scherrer: Wir haben gemäss Paragraf 61 des Kantonsratsgesetzes Kurzdebatte beschlossen, das heisst, die Redezeit beträgt zwei Minuten.

Benjamin Fischer (SVP, Volketswil), Präsident der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (KSSG): Ich denke, die zwei Minuten gelten auch für den Präsidenten. Da muss ich aber rasch machen.

Die KSSG beantragt Ihnen einstimmig, das dringliche Postulat «Individuelle Prämienverbilligungen: Die Regierung muss handeln» als erledigt abzuschreiben. Mit diesem Postulat wurde der Regierungsrat beauftragt, die Einkommensgrenzen für Familien mit Kindern zum Erhalt einer individuellen Prämienverbilligung zu überprüfen und gegebenenfalls so anzupassen, dass im Kanton Zürich gemäss Entscheid 8C_228/2018 des Bundesgerichts auch Familien mit mittlerem Einkommen Unterstützung erhalten. Es wurde gefordert, dass die Anpassung nicht auf Kosten anderer Bezugsgruppen wie Einzelpersonen, jungen Erwachsenen in Ausbildung oder Paaren ohne Kinder erfolgen solle. Der Regierungsrat hat sich bei der Festlegung der Berechtigungsgrenzen für das Prämienverbilligungsjahr 2020 entschieden, die Einkommensgrenzen für Familien mit Kindern, für junge Erwachsene in Ausbildung, für Alleinstehende und für Alleinerziehende massvoll zu erhöhen und ist damit den Postulatsforderungen bis zu einem gewissen Grad entgegengekommen.

In der Kommission wurde eingebracht, dass für Familien mit Kindern eigentlich keine effektive Erhöhung der Einkommensgrenze stattgefunden habe. Der Wert sei nun wieder auf dem Niveau des Jahres 2016. Es wurde weiter ausgeführt, dass die Krankenkassenprämien sich in den letzten 20 Jahren mehr als verdoppelt hätten, während die Prämienverbilligungen nur um 40 Prozent angestiegen seien. Alles in allem sei der Stand demzufolge eigentlich schlechter als im Jahr 2016.

Es wurde die Frage nach den Auswirkungen des Systemwechsels in der individuellen Prämienverbilligung vom Stufen- zum Eigenanteilsmodell aufgrund der neuen Bedingungen des EG KVG (*Einführungsgesetz zum Krankenversicherungsgesetz*) diskutiert. Sie können sich vielleicht erinnern an diese grosse Debatte, die wir vor nicht allzu langer Zeit geführt haben und diesen Systemwechsel im EG KVG. Es wurde von einer Minderheit ein Monitoring gefordert, das darlegen soll, wie die einzelnen Anspruchsgruppen im Jahr 2021 dastehen werden. Die geforderten Daten lagen zum Zeitpunkt der Behandlung in der Kommission im Sommer 2020 noch nicht vor. Da ein Monitoring nicht Teil der Forderungen des Postulats war, steht einer Abschreibung zu diesem Zeitpunkt aber nichts im Weg. Die Gesundheitsdirektion hat die Kommission an der Sitzung vom 30. März 2021 über erste Erkenntnisse der Auswirkungen des neuen EG KVG auf die Verteilung

der individuellen Prämienverbilligung für die verschiedenen Anspruchsgruppen informiert.

Die Kommission hat der Abschreibung dieser Vorlage einstimmig zugestimmt. Damit ist das Thema natürlich noch nicht erledigt; man wird es weiterverfolgen. Namens der KSSG bitte ich Sie, das Postulat als erledigt abzuschreiben. Besten Dank.

Esther Straub (SP, Zürich): Wir bedanken uns bei der Regierung für die schnelle Umsetzung unserer Forderung für 2020 und für die geplante Fortsetzung. Wir sind froh, dass der Kanton Zürich damit wieder KVG-konform unterwegs ist und dass auch die Einkommensgrenzen anderer Bezugsgruppen erhöht wurden, das erfüllt ebenfalls unser Postulatsanliegen, wofür wir uns bedanken.

Vier kritische Bemerkungen in zwei Minuten: Erstens, das Bundesgericht erachtete in seinem Entscheid zum Fall Luzern eine Einkommensgrenze bei 72,5 Prozent des Medianeinkommens als zu knapp über der Schwelle von 70 Prozent. Die neue Zürcher Grenze entspricht 76 Prozent und liegt also immer noch in einem sehr tiefen Bereich. Zweitens, die Erhöhung der Einkommensgrenze für Familien auf 62'900 Franken ist keine effektive Erhöhung, sondern lediglich ein Zurückgehen auf das Jahr 2016, als die Einkommensgrenze präzise bei dieser Summe lag. Somit wurden nur die Kürzungen der letzten Jahre rückgängig gemacht. Die Prämien sind aber im selben Zeitraum gestiegen. Wir stehen heute also trotz der Anpassung der Einkommensgrenze schlechter da als 2016. Drittens, der Systemwechsel zum neuen Eigenanteilsmodell ist erfolgt. Leider haben wir die Zahlen noch nicht, wie sich die Verteilung der IPV (*individuelle Prämienverbilligung*) auf Personen und Haushalte ohne Kinder auswirkt und wie sich die Höhe des Eigenanteils entwickelt. Er liegt aber bereits jetzt viel zu hoch. Wir werden die Entwicklung weiterhin kritisch beobachten. Viertens, der Kantonsbeitrag von 92 Prozent steht leider nicht als Mindestbeitrag im Gesetz; im EG KVG sind immer noch die 80 Prozent als Minderanteil festgehalten. Wir haben also keine Sicherheit, dass er eingehalten wird. Letztes Jahr zum Beispiel waren es in der Rechnung 84 Prozent, obwohl im Budget 92 Prozent eingestellt worden sind. Auch da werden wir weiterhin kritisch hinschauen und uns überlegen, was es noch braucht.

Wir sind mit der Abschreibung einverstanden.

Bettina Balmer-Schiltknecht (FDP, Zürich): Beim Postulat «Individuelle Prämienverbilligungen: Die Regierung muss handeln» geht es im Kern um dieselbe Sache wie bei der CVP-Initiative «Raus aus der Prämienfalle», die am 13. Juni dieses Jahres vom Volk mit 64 Prozent wuchtig bachab geschickt wurde. Einerseits sind die Krankenkassenprämien für untere und auch mittlere Einkommen kaum mehr ertragbar. Andererseits wurde der Anteil an der IPV gerade kürzlich, Esther Straub, signifikant erhöht und beträgt aktuell eine Milliarde Franken. Vor allem aber gibt es aber auch andere Methoden, die Prämienlast zu senken als giesskanalenartig und ungezielt noch mehr Steuergelder zu verteilen. «Smarter Medicine» ist ein solcher Ansatz, effektive und effiziente Digitalisierung – wir haben es gerade gehört – sowie Bürokratieabbau sind weitere Baustellen, die am Ende des

Tages zu einem besseren und auch bezahlbareren Gesundheitswesen führen, um an dieser Stelle nur ein paar Stichworte zu nennen.

Im vorliegenden Postulat wurde der Regierungsrat konkret gebeten, umgehend die Einkommensgrenze für Familien mit Kindern zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen. Dies wurde zwischenzeitlich gemacht und damit erübrigt sich das Postulat.

Die FDP folgt der Empfehlung der Regierung, das Postulat als erledigt abzuschreiben.

Nicole Wyss (AL, Zürich): Die Alternative Liste ist für das Abschreiben des Postulats. Die Regierung hat nach dem Luzerner Urteil schnell gehandelt. Dafür möchte ich mich namens der AL beim Regierungsrat bedanken. Das rasche Handeln war bitter nötig. Der höchstrichterliche Entscheid zu Luzern hat deutlich aufgezeigt, das Sparen bei den Prämienverbilligungen hat seine Grenzen. Die individuelle Prämienverbilligung ist für Personen in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen eine sehr wichtige Entlastung, um den Alltag in finanzieller Hinsicht besser meistern zu können. Für uns ist das Bewusstsein wichtig, dass nicht nur die Einkommenschwächsten jeden Franken umdrehen müssen, sondern auch der untere Mittelstand sehr genau planen muss, damit es bis zum Ende des Monats reicht.

Der Regierungsrat hat gehandelt und die Einkommensgrenze von 53'800 Franken auf 62'900 Franken bei den Prämienverbilligungen für Kinder und Jugendlichen in Ausbildung erhöht. Nun ja, nicht erhöht, sie ist zurückgesetzt worden, aber immerhin hat es Bewegung drin. Und somit kommt, wie im KVG vorgesehen, auch der untere Mittelstand in den Genuss von Prämienverbilligungen. Es ist dem Regierungsrat positiv anzurechnen, dass er die Anpassung nicht zulasten anderer Anspruchsgruppen vornahm, sondern den kantonalen Anteil erhöht, um den gesetzlichen Auftrag umzusetzen. Dank der Anpassung der Referenzprämie kann die Bezügerquote von 30 Prozent beibehalten werden, obwohl sie nicht mehr gesetzlich verankert ist. Die Wiedereinführung der Vermögensobergrenze begrüßen wir ebenfalls. So kommt das Geld da an, wo es wirklich benötigt wird. Die Erhöhung des Kantonsbeitrages auf 92 Prozent ist ein Fortschritt. Die Alternative Liste ist aber nach wie vor der Überzeugung, dass er auf 100 Prozent heraufgesetzt werden soll. *(Die Redezeit ist abgelaufen.)*

Regierungsrätin Natalie Rickli: Wenn jemand sagen würde, der Kantonsrat sei nicht effizient, würde ich dem heute widersprechen.

Bei diesem Postulat kann ich sehr gern sagen: Schon erledigt, das Postulat ist umgesetzt. Vielen Dank für die positiven Rückmeldungen.

Worum geht es? Das KVG garantiert Familien mit unterem und mittlerem Einkommen die Unterstützung mit einer individuellen Prämienverbilligung, einer sogenannten IPV. Bei solchen Familien muss der Kanton die Krankenkassenprämien von minderjährigen Kindern zu 80 Prozent übernehmen und volljährige Kinder bis 25 Jahren, die noch in Ausbildung stehen, bekommen 50 Prozent ihrer Krankenkassenprämie als IPV vergütet.

Die Frage ist nun: Was gilt als unteres oder mittleres Einkommen? Wo liegen die Einkommensgrenzen, bis zu welchen die IPV-Garantie des KVG gilt? Zu dieser Frage – wir haben es gehört – erging im Januar 2019 ein Bundesgerichtsurteil, das den Kanton Luzern betraf, und wir im Kanton Zürich nachvollzogen haben.

Ich möchte aus Effizienzgründen hier auch schon abschliessen, Ihnen danken und Ihnen ebenfalls beantragen, das dringliche Postulat als erledigt abzuschreiben.

Ratspräsident Benno Scherrer: Die vorberatende Kommission schlägt die Abschreibung des dringlichen Postulats vor. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt. Somit ist das Verfahren beendet. Das dringliche Postulat ist abgeschrieben.

Das Geschäft ist erledigt.